

Information zum Antrag einer Anschluss- und Betriebsgenehmigung für Grundstücksentwässerungsanlagen



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadt Düren ist die Abwasserentsorgung überwiegend im Trennsystem vorhanden. Dies bedeutet, dass Schmutz- und Regenwasser in getrennten Abwasserkanälen gesammelt und abgeleitet wird. Das Schmutzwasser wird der Kläranlage zugeführt, während die Regenwasserkanäle direkt in die Gewässer (z.B. Rur, Mühlenteiche, Bäche usw.) einmünden.

Dies bedeutet, dass bereits auf den Grundstücken eine klare Trennung nach Regen- und Schmutzwasser erfolgen muss!

Für die **Stadtentwässerung Düren** als Betreiber des öffentlichen Abwassernetzes ist es von besonderer Bedeutung, darüber informiert zu werden, welche Abwasserarten und ggf. Abwassermengen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Im Sinne eines aktiven Umweltschutzes (keine Einleitung von Schmutzabwässern in die Gewässer) sowie der Verhinderung von zusätzlichen Abwassergebühren für die Dürener Bürger (keine Einleitung von Regenwasser in die Kläranlage) kann auf eine Überprüfung der Grundstücksentwässerung nicht verzichtet werden.

Unabhängig von der Baugenehmigung ist daher für die Herstellung, Veränderung oder Erweiterung der Grundstücksanschlussleitungen eine Anschluss- und Betriebsgenehmigung zu beantragen. Die Antragsunterlagen sind **zweifach** einzureichen und müssen mindestens umfassen:

- **Antragsschreiben** mit Beschreibung der Abwasseranlage (Formulare 1+2)
- **Lageplan** im Maßstab 1:250 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, der geplanten Grundstücksanschlussleitungen und der Revisionsöffnungen
- **Gebäudetechnische Entwässerungspläne (Grundrisse aller Geschosse und Schnitt)** im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Regen- und Schmutzwasserleitungen nach DIN EN 12056, Teil 1-5.
- Bei Grundstücken, die mit **mehr als 500 qm bebauter und befestigter Fläche** angeschlossen werden, ist eine hydraulische Berechnung der geplanten bzw. vorhandenen Abwasserleitungen und die zeichnerische Darstellung der Teilflächen mit deren Abflussbeiwerten und Strangzuordnung dem Antrag beizufügen. Das *Merkblatt für die Anforderungen an die hydraulische Nachweisführung* der Stadtentwässerung Düren ist zwingend zu beachten!

Rechtsgrundlage hierfür ist § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Düren vom 18.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Planung der Abwasseranlage sollte erst nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Düren erfolgen. Hierbei ist zu klären, ob bereits Grundstücksanschlüsse vorhanden sind, welches Kanalsystem vorhanden ist, die Kanalanschlusstiefen, der evtl. Einbau von Rückstausicherungen usw.! Dieser kostenlose Service sollte von Ihnen genutzt werden, um späteren kostenintensiven Änderungen an der Abwasseranlage vorzubeugen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

Stadtentwässerung Düren

Abt. Grundstücksentwässerung

Kaiserplatz 2-4

52349 Düren

Telefon: 02421/252683 oder stadtentwaesserung@dueren.de